

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.11.2020

SR/BeVoSr/395/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.12.2020	Ö

Verfasser: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Schmilau - Bebauungsplan Nr. 11

**Zielsetzung:** Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:** *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 23.11.2020

Wolf, Michael am 23.11.2020

### **Sachverhalt:**

Die Nachbargemeinde Schmilau überplant den Bereich nördlich der Dorfstraße, südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung der Straße „Johnsdiek“, das gesamte Grundstück „Dorfstraße 12“ betreffend. Das Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Gemeindezentrums „Alte Schule“ mit den zugehörigen Gemeinderäumen, dem Feuerwehrgerätehaus, einer bestehenden Kindertagesstätte und einer zusätzlichen baulichen Erweiterung der Kindertagesstätte sowie ergänzenden Abstellflächen. Zur Deckung des Bedarfes an Kindergartenplätzen beabsichtigt die Gemeinde Schmilau die Errichtung einer Kindertagesstätte auf den rückwärtigen Flächen des gemeindeeigenen Grundstückes.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer

Sachverhalt: Siehe Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schmilau mit Begründung